

So erhalten Sie eine Verordnung für Ergotherapie oder Logopädie

1 Wer stellt die Verordnung aus?

Eine Heilmittelverordnung erhalten Sie für gewöhnlich von:

- Hausärzt:innen
- Fachärzt:innen (z. B. Neurologie, HNO, Pädiatrie, Orthopädie)

2 Wichtig: Fristen beachten!

- Die Verordnung ist 28 Tage ab Ausstellungsdatum gültig
- Die Behandlung muss innerhalb dieser Frist begonnen werden
- Danach verliert die Verordnung ihre Gültigkeit

3 Was muss auf der Verordnung stehen?

Damit wir Ihre Behandlung starten dürfen, müssen folgende Daten korrekt eingetragen sein:

- Patientendaten (Name, Geburtsdatum, Krankenkasse)
- Diagnose + Diagnosegruppe
- Heilmittel (z. B. Ergotherapie oder Logopädie + genaue Maßnahme)
- Behandlungsmenge (z. B. 10 Einheiten)
- Frequenz (z. B. 1–2x pro Woche)
- Ausstellungsdatum
- Arztstempel + Unterschrift

WICHTIG: Falls etwas fehlt, müssen wir die Verordnung leider zur Korrektur zurückgeben.



Unterschiede je nach Versicherung

Gesetzlich Versicherte (GKV).

- Sie leisten eine Zuzahlung:
 - 10 € Rezeptgebühr
 - 10 % der Behandlungskosten
- Ausnahme: Bei Zuzahlungsbefreiung (bitte Nachweis mitbringen)

Privat Versicherte (PKV).

- Sie erhalten eine Rechnung von uns und reichen diese bei Ihrer Versicherung ein
- Die Erstattung hängt von Ihrem Tarif ab
- Bitte klären Sie vorab:
 - Höhe der Kostenübernahme
 - Anzahl der genehmigten Behandlungen

Berufsgenossenschaft (BG).

- Gilt bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten
- Verordnung erfolgt über den Durchgangsarzt (D-Arzt)
- Keine Zuzahlung für Patient:innen
- Abrechnung erfolgt direkt mit der BG



Terminvereinbarung

Bitte vereinbaren Sie möglichst frühzeitig einen Termin, damit die Frist eingehalten wird.